



Tierschutzvertrag

Tierschutzverein „Köthener Tierhilfe“ e.V.
Kastanienplatz 6, OT Großwülknitz
06369 Köthen (Anhalt)

Name des Tieres		Tierart	Rasse	
Alter		Farbe	Zeichnung	
Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich	Kastration	☐ ja ☐ nein	Entwurmt ☐ ja ☐ nein
Tätowierung	☐ ja ☐ nein	Reg.-Nummer	Chip	
geimpft	☐ Seuche ☐ Schnupfen ☐ Leukose ☐ Tollwut ☐ FIP ☐ Sonstiges:			
bes. Kennzeichen				

Mit seiner Unterzeichnung verpflichtet sich der Übernehmer des Tieres gegenüber dem Übergeber,

- das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, täglich frisches Wasser und seine Futterration zu geben, es im Wohnbereich zu halten und ihm liebevollen Familienanschluss zukommen zu lassen, jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen bzw. nicht zu dulden, das Tier nicht - auch nicht vorübergehend - ausschließlich im Freien zu halten oder dort anzubinden.
- das Tier weder zu verkaufen, noch zu verschenken oder in die dauernde Obhut einer anderen Person zu überlassen; falls das Tier aus irgendeinem Grund nicht mehr gehalten werden kann, so ist der Übergeber davon in Kenntnis zu setzen und behält sich das Recht vor, das Tier zurückzunehmen.
- mit dem Tier nicht zu züchten, sondern es beim Eintreten der Geschlechtsreife auf eigene Kosten nachweislich kastrieren zu lassen. Der Nachweis der Kastration ist dem Verein einzureichen.
- das Tier bei auftretenden Krankheitssymptomen unverzüglich beim Tierarzt vorstellig werden zu lassen und alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort sowie und auf eigene Kosten vornehmen zulassen. Eine evtl. vom Tierarzt für notwendig erachtete Euthanasie (z.B. aufgrund einer unheilbaren Krankheit) darf lt. Tierschutzgesetz ausschließlich vom Tierarzt schmerzfrei vorgenommen werden!
- dem Übergeber bei einem Verlust des Tieres durch Ausbruch, Diebstahl oder Tod sofort zu benachrichtigen. Bei Ausbruch oder Diebstahl sind zusätzlich die zuständigen Ämter und Tierheime sowie die Örtliche Polizei zu unterrichten
- dem Übergeber zu ermöglichen, das Tier jederzeit (auch unangemeldet) zu kontrollieren und sich am Ort der Haltung vom Zustand des Tieres und der Einhaltung der Vertragsbestandteile zu überzeugen.
- Die Übernahme des Tieres durch den Übernehmer erfolgt ohne Gewährleistungsverpflichtung seitens des Übergebers auf den Gesundheitszustand oder ähnliches. Der Übernehmer wurde über die bisherigen Behandlungen in Kenntnis gesetzt.
- Werden die Vertragsbedingungen trotz Abmahnung nicht erfüllt, so ist der Übergeber berechtigt, die Herausgabe des Tieres zu verlangen.

9. Für den Fall einer Nichterfüllung der Vertragsbedingungen erkennt der Übernehmer eine **Vertragsstrafe in Höhe von 500,- Euro** an. Dieser Betrag wird dann ausschließlich zu Tierschutzzwecken verwendet.
10. Der Übernehmer entrichtet eine Schutzgebühr in Höhe von: € / Euro
in Worten:
11. Mündliche Abreden neben diesem Vertrag haben keinerlei Gültigkeit.
12. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
13. Bei Rückgabe des Tieres, erfolgt keine Erstattung der Schutzgebühr.

Nach Abgabe des Tieres an den Übernehmer entfällt jede Haftung des Übergebers für Schäden, die das Tier verursacht. Der Übernehmer ist Halter des Tieres im Sinne von § 833 BGB.

Den Vertragstext habe ich genau gelesen und erkenne ihn in allen Einzelheiten an.

Übernehmer:

Name, Vorname	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon-Nr.	
Personalausweis-Nr.	
Geburtsdatum	
Datum	
Unterschrift	

Vertragspartner: **Nur gültig mit rechtsverbindlicher Unterschrift durch den Verein!**

Verein	Köthener Tierhilfe e.V.
Name, Vorname	
Straße, PLZ, Ort	Kastanienplatz 6, OT Großwülknitz, 06369 Köthen (Anhalt)
Telefon-Nr.	
Datum	
Unterschrift	